

4823/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kier und Kollegen haben am 26. 11. 1998 unter der Nr. 5226/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Zusammenarbeit der Bundespolizeidirektion Wien mit der SPÖ - Parteizeitung "Wiener Blatt" an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Auf welcher Vereinbarung beruht diese gemeinsame Werbeaktion der SPÖ mit der Bundespolizeidirektion Wien?
- 2. Wann, und von wem wurde diese Vereinbarung seitens der Bundespolizeidirektion Wien geschlossen?
- 3. Gehört es zur Aufgabe von Bundespolizeibehörden, politische Parteien bei Werbemaßnahmen zu unterstützen?

Wenn ja,

- a) welchen anderen politischen Parteien steht die Bundespolizeidirektion Wien für Werbeaktionen zur Verfügung?
 - b) in welchen anderen Parteizeitungen außer dem "Wiener Blatt" werden den LeserInnen "Eintrittskarten" für Hochsicherheitsbereiche wie die Funkleitzentrale der Wiener Polizei und die Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung (WEGA) als "Gewinne" angeboten?
4. Wenn nein, was werden Sie unternehmen, um die Instrumentalisierung der Bundespolizeidirektion Wien oder einzelner Abteilungen dieser Behörde für parteipolitische Zwecke zu verhindern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Es gibt keine gemeinsame Werbeaktion der SPÖ mit der Bundespolizeidirektion Wien, weshalb auch keine diesbezügliche Vereinbarung existiert.

Das "Wiener Blatt" ist vielmehr lediglich an die Bundespolizeidirektion Wien mit dem Ersuchen um Genehmigung von Dienststellenbesuchen herangetreten und es wurde diesem Ersuchen seitens der Behörde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit - wie es auch bei anderen Institutionen üblich ist - entsprochen.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Die oben erwähnte Genehmigung ist aus meiner Sicht nicht als parteipolitische Bevorzugung anzusehen, da von der Behörde nachvollziehbar bei ihrer Entscheidung ausschließlich geprüft wurde, ob die bezweckte Aktivität in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fällt und dieser dienlich ist.

Ergänzend möchte ich dazu ausführen, daß die Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Verwaltung generell immer stärker an Bedeutung gewinnt, zumal der Staat vermehrt als Dienstleister gesehen wird. Insbesondere durch direkte Kontaktnahmen und die Darstellung von Organisationsabläufen vermag der Einzelne einen Einblick in den großen Bereich der „Sicherheitsverwaltung“ zu gewinnen.

Der Umbau vom „Ordnungsstaat“ zum „Dienstleisterstaat“ ist letztlich auch eine wesentliche Zielsetzung des Verwaltungs - Innovations - Programms der Bundesregierung.